



# WAS DER BOGK ALLES MACHT.

## POSITIONEN & STANDPUNKTE 2016

*Überblick über zehn Jahre politische Arbeit des BOGK*

Als politisches Organ für die obst-, gemüse- und kartoffel- verarbeitende Industrie vertritt der BOGK die Interessen seiner Mitglieder in Deutschland und in der EU. Hierbei verfügt er über einen direkten Draht zu allen politischen Institutionen.

Das ermöglicht dem Verband, Einfluss auf aktuelle Gesetzesvorhaben im Lebensmittelbereich und in der Agrar-, Wirtschafts- und Energiepolitik zu nehmen.

Bundesverband der obst-, gemüse-  
und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.

## POSITIONEN & STANDPUNKTE 2016

MISSION STATEMENT	3
AGRARPOLITIK	4
WIRTSCHAFTSPOLITIK	5
ENERGIEPOLITIK	6
AUSSENWIRTSCHAFT	7
DIE SÄULEN DER BOGK-ARBEIT	8
LEBENSMITTELRECHT	10
KONTAMINANTEN	12
PFLANZENSCHUTZ	14
FACHGRUPPEN	15

Herausgegeben zur Mitgliederversammlung  
am 26.04.2016 in Hamburg von:

BOGK e. V.  
Von-der-Heydt-Straße 9, 53177 Bonn  
Tel. (0228) 93291-0, Fax (0228) 93291-20  
info@bogk.org, www.bogk.org

# MISSION STATEMENT

## FLAGGE ZEIGEN

### Lobbying

Vorrangiges Ziel des BOGK ist es, im Sinne der Mitglieder Einfluss auf aktuelle Gesetzesvorhaben im Bereich des Lebensmittelrechts sowie der Agrar-, Wirtschafts-, Außenwirtschafts- und Energiepolitik zu nehmen. Dazu entwickelt der BOGK tragfähige Positionen, die er in Brüssel, Berlin und Bonn vorantreibt. Im Mittelpunkt stehen dabei immer faire Rahmenbedingungen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit seiner Mitglieder.

**Die vorliegende Broschüre gibt die Positionen des Bundesverbands aus den letzten zehn Jahren wieder. Der BOGK hat sich in über 20 offiziellen Positionspapieren zu allen Themen seines Aufgabenspektrums geäußert und vertritt daneben die Interessen seiner Mitglieder in den sogenannten Standpunkten – sei es schriftlich, sei es in Gesprächen mit politischen Akteuren.**

### Beratung

Jedes einzelne Mitgliedsunternehmen profitiert darüber hinaus von der aktuellen Berichterstattung des Verbandes bezüglich anstehender Gesetzesvorlagen sowie einer möglichen individuellen Beratung zur praxisgerechten Umsetzung geltender Gesetze.

### Kommunikation

Der BOGK ist schließlich ein wichtiger Kommunikations- und Branchentreffpunkt für Top-Entscheider und Fachleute seiner Mitgliedsunternehmen. Regelmäßige Fachgruppensitzungen zu technischen und politischen Fragen, zwei Rohwarenausschüsse, der Fachausschuss Lebensmittel und zahlreiche Arbeitsgruppen bilden die Struktur, in der aktuelle Probleme der Branche gemeinsam diskutiert und gelöst werden.

**Im Mittelteil dieser Broschüre finden Sie einen detaillierten Überblick über die Aufgaben und die Arbeit des Verbandes sowie über die Möglichkeiten, in internen und externen Gremien aktiv an dieser Arbeit mitzuwirken.**

Hamburg, im April 2016  
Ihr BOGK-Team



*Geschäftsführung  
Christoph Freitag, Werner Koch, Horst-Peter Karos*

*„Wir sind in Brüssel ebenso zu Hause wie in Berlin und Bonn, sprechen für unsere Mitglieder mit einer Stimme und setzen uns für jedes einzelne Unternehmen ein.“*

# AGRARPOLITIK

**POSITION** **ZUM ENTWURF EINER ERSTEN VERORDNUNG ZUR**  
**SEIT 02.02.2015** **ÄNDERUNG DER DÜNGEVERORDNUNG**

Die Sicherstellung einer kontinuierlichen Versorgung mit hochwertiger Rohware hat für den Bundesverband eine hohe Priorität. Die Versorgungssicherheit der verarbeitenden Betriebe wird durch einzelne Regelungen in der vorgelegten ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung jedoch in Frage gestellt. Der BOGK fordert die Beibehaltung der kürzeren Sperrzeiten für die Ausbringung von Abputz. Er befürchtet eine Qualitätsminderung der Rohware durch eine für den Industriegemüseanbau unzureichende Düngung. Wettbewerbsverzerrungen durch Einzelregelungen der Landesregierungen können unabsehbare negative Folgen für die Industriestruktur und die Struktur der landwirtschaftlichen Erzeugung haben.

**POSITION** **ZUR GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2013 UND IHREN**  
**SEIT 14.09.2012** **AUSWIRKUNGEN AUF DIE OBST-, GEMÜSE- UND**  
**KARTOFFELVERARBEITENDE INDUSTRIE**

Der BOGK begrüßt den Legislativvorschlag der EU-Kommission vom 12.10.2011 für eine Fortsetzung des Weges hin zu einer stärker marktorientierten Gemeinsamen Agrarpolitik. Die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie möchte auch in Zukunft eine leistungs- und wettbewerbsfähige europäische Landwirtschaft als Hauptrohstofflieferant erhalten. Daher hat die Sicherung eines nachhaltigen Angebotes qualitativ hochwertiger Agrarrohstoffe zu wettbewerbsfähigen Preisen für die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie als sechstgrößter Branche der deutschen Ernährungsindustrie Priorität.

**POSITION** **MASSNAHMEN ZUR ÜBERWINDUNG DER AKTUELLEN**  
**SEIT 16.03.2012** **ZUCKERKNAPPHEIT**

Die EU hat die Abschaffung der Zuckerquoten zum 30.09.2017 beschlossen. Dies unterstützt der BOGK ausdrücklich. Die im BOGK organisierten industriellen Verarbeiter von Zucker – von den Konfitürenherstellern bis zu den Unternehmen der Obst- und Gemüsekonservenindustrie – sind überzeugt, dass nur ein freier Markt für alle Rohstoffe die notwendige Versorgungssicherheit im Hinblick auf Mengen und Qualitäten gewährleisten kann. Der europäische Markt muss zudem für Zuckeranbieter aus dem Weltmarkt leichter zugänglich sein. Infolgedessen fordert der BOGK die Senkung des überhöhten Außenschutzes durch Einfuhrzölle und -quoten.

# WIRTSCHAFTSPOLITIK

## ZUR MINDESTLOHNFRAGE BEI SAISONARBEITSKRÄFTEN

**POSITION  
SEIT 08.05.2013**

Der BOGK sieht die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Bereich der Rohwarenerzeugung – durch Mindestlöhne stark gefährdet. Der BOGK sieht durchaus die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit, auch im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und Existenzgefährdung, verweist jedoch auf die besondere Situation im Bereich der landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräfte bei der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie. Diese kommen überwiegend aus dem europäischen Ausland wie z. B. Rumänien, Bulgarien oder Polen und arbeiten besonders im Niedriglohnbereich saisonbedingt nur für eine relativ kurze Zeit in Deutschland.

Ein starrer Mindestlohn in Deutschland für Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der anfänglichen Höhe von 8,50 Euro – der noch weiter steigen soll –, führt gerade im Bereich der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie zu einer unerträglichen Kostenbelastung der Unternehmen im Bereich der Rohwarenerzeugung. Die Unternehmen stehen in einem erheblichen europäischen und internationalen Wettbewerb; eine kurzfristige Verteuerung der Rohwarebeschaffungskosten in der politisch geforderten Höhe kann definitiv weder kurz- noch langfristig vollständig in Form von Abgabepreisen weitergegeben werden. Die Last tragen daher die Unternehmen und ihre Stammarbeitskräfte, die einem erheblichen Wettbewerbsrisiko ausgesetzt werden. Der Standort Deutschland einer ganzen Branche ist in Gefahr!

## ZUR NOVELLE DER VERPACKUNGSVERORDNUNG

**POSITION  
SEIT 06.07.2007**

Die Arbeitsgruppe Verpackungsentsorgung hat am 30.05.2006 die folgenden Forderungen an eine Reform der Verpackungsverordnung formuliert.

- Verkaufsverpackungen, die an private Endverbraucher abgegeben werden, sind grundsätzlich über duale Systeme zurückzunehmen.
- Die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen, die nach § 6 VerpackV für Hersteller und Vertreiber gilt, soll grundsätzlich auf den Inhaber der Marke übergehen.
- Die Verantwortung für die tatsächliche Einhaltung der Verwertungsquoten bei Selbstentsorgungssystemen soll analog wie bei dualen Systemen für den Vertreiber entfallen, wenn dieser sich einer anerkannten Selbstentsorgungsgemeinschaft anschließt.
- Der Grüne Punkt soll als generelles Zeichen der Teilnahme an einem Entsorgungssystem nutzbar und damit nicht ausschließlich für das DSD reserviert sein.

# ENERGIEPOLITIK

**POSITION**     **ZUR EEG-NOVELLE**  
**SEIT 30.05.2011**

Der BOGK fordert eine Begrenzung der Industriestrompreise durch eine europäische Harmonisierung. Gleichwohl sollen zukünftig EEG-Umlagen aus Steuermitteln finanziert werden. Die weitere Forderung des BOGK – eine Reduzierung der EEG-Förderung im Bereich Biogas durch einen kostengünstigeren Strommix zur Verbesserung der internationalen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit – konnte bereits umgesetzt werden. Immer weniger Lebensmittel werden verbrannt. Der BOGK macht klar, dass die EEG-Novelle zu einer Doppelbelastung für die Lebensmittelindustrie führt: erhöhte Strompreise und erhöhte Rohwarekosten.

**POSITION**     **UNGLEICHE FÖRDERUNG DER BIO-ENERGIE KORRIGIEREN**  
**SEIT 03.02.2010**

Die vergangenen Jahre waren geprägt von einer extremen Preissteigerung der Rohware für die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie. Diese Preissteigerungen hatten ihre Ursache nicht zuletzt in der Flächenkonkurrenz zwischen Energiepflanzen und Lebensmitteln, die durch eine einseitige Förderung des Anbaus von Energiepflanzen mitverursacht wurde. So fördert insbesondere das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) die Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen (NawaRo); die Verstromung organischer Reststoffen aus der Obst-, Gemüse- und Kartoffelverarbeitung hingegen wird – obgleich ökologisch höchst sinnvoll – nicht gefördert. In der Konsequenz verfestigen sich neue, ineffiziente Agrarstrukturen zum Nachteil der Verarbeiter von Obst, Gemüse und Kartoffeln.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag im Oktober 2009 festgelegt, dass bei der Biomasse-Verstromung organische Reststoffe gegenüber nachwachsenden Rohstoffen stärker gewichtet werden sollen.

Die im Jahre 2011 anstehende Überprüfung des Erneuerbare Energien Gesetzes kommt jedoch zu spät! Mindestens bis dahin werden unter den jetzigen Förderbedingungen weitere Anlagen gebaut. Deshalb müssen die Förderung der Verstromung direkt erzeugter nachwachsender Rohstoffe und die Förderung der Verstromung organischer Reststoffe sofort aneinander angeglichen werden.

# AUSSENWIRTSCHAFT

## ZÖLLE SENKEN – HANDEL ERLEICHTERN – DEUTSCHE OBST-, GEMÜSE- UND KARTOFFELVERARBEITER BEGRÜSSEN TTIP

**POSITION  
SEIT 08.05.2015**

Die deutsche obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie exportiert Waren im Wert von ca. 26 Millionen Euro in die USA – zu etwa gleichen Teilen Konfitüren, tiefgekühlte Kartoffelprodukte und feinsaures Gemüse (Gurken, Cornichons und Sauerkraut). Ein einheitlicher Nullzoll für Aus- und Einfuhren würde für die Branche einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil darstellen. Der BOGK fordert zudem eine gegenseitige Anerkennung der Zulassungsvorschriften der FDA und der EU und eine Harmonisierung, ohne das hohe Schutzniveau der EU aufzugeben. Wesentlich für die Branche ist schließlich die Aufrechterhaltung des Schutzes geographischer Herkunftsangaben für regionale Spezialitäten.

## BEIBEHALTUNG DER URSPRUNGSREGELN BEI PRÄFERENZABKOMMEN

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

Die EU schlägt eine Umstellung der Listenregeln zur Bestimmung der Ursprungseigenschaft von Produkten im Hinblick auf Zollpräferenzen vor, nach der künftig auf das Gewicht abgestellt werden soll. Der BOGK plädiert für eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen. Sie stellen auf die gesamte Wertschöpfung im Ursprungsland ab und halten den Verwaltungsaufwand in Grenzen. Außerdem wirken sie exportfördernd.

## DREI GRÜNDE FÜR EXPORTFÖRDERUNG

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

Exportförderung ist eine unverzichtbare hoheitliche Aufgabe des Staates. Denn erstens erfordert die Erschließung neuer Märkte hohe Investitionen und begleitende Schulungen von Kunden und Personal – Aufgaben, die Unternehmen allein nicht stemmen können. Zweitens profitieren die Branche und die Gesamtwirtschaft vom Wissenstransfer und der Kontaktvermittlung zu ausländischen Handelspartnern. Drittens geht es um die Beseitigung von Zöllen und Abgaben sowie übermäßig bürokratischen Einfuhrregeln. Immer steht dabei die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen fairen internationalen Wettbewerb im Mittelpunkt. Schließlich ist zu bedenken, dass angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und der Sättigung der traditionellen Märkte alle führenden Agrarexportnationen den eigenen Export fördern und so einen zunehmenden internationalen Wettbewerbsdruck erzeugen. Dem muss die EU sich stellen.

# DIE SÄULEN DER BOGK-ARBEIT

	1 Information	2 Unterstützung	3 Marktbeobachtung
<b>AGRARPOLITIK</b>	Schwerpunkt Zucker	InfoZentrum Zuckerverwender	Recht und Agrarmarktinformationen
<b>WIRTSCHAFTSPOLITIK</b>	Schwerpunkte Markt und Verpackungsrecht	LEH-Vertragsklausel-DB IFS-Leitfaden	LEH-Struktur und Marktverhalten
<b>AUSSENWIRTSCHAFT</b>	Schwerpunkte Exportförderung und Zoll	Marktchancen im Ausland	Auslandsmarktinformationen
<b>ENERGIEPOLITIK</b>	Schwerpunkt Erneuerbare Energien	Energieberatung	
<b>LEBENSMITTELRECHT</b>	Schwerpunkte Kennzeichnungsrecht und Zusatzstoffrecht	Etikettenprüfung	Empfehlungssammlung
<b>PFLANZENSCHUTZ</b>		Anwendung Pflanzenschutzrecht	
<b>KONTAMINANTEN</b>		Prüfung der EU- Rechtslage	Datensammlung der Mitglieder
<b>FACHGRUPPEN</b>		individuelle Anfragen	Branchenstatistik Rohwarenstatistik

	4	5	6
	Kommunikation	Lobbying	Öffentlichkeitsarbeit
AG Zucker	IZZ BLE Fachbeirat Zucker BVE-AK Rohstoffe	Zuckermarkt DüngeV Agrarpolitik	
AG VerpackV	BVE-AG VerpackV BVE-AK Handel	VerpackV Mindestlohn	
AG AuWi	GEFA BVE-AK Außenwirtschaft BVE-AK Zoll BMEL-Wirtschaftsausschuss GEFA-Diplomatensalon	Anti-Dumping Verfahren TTIP	
AG Biogas AG EEG	BVE-Umweltausschuss BVE-Energieausschuss	EEG-Novelle Bio-Energie	Pressemeldungen Pressegespräch Messerundgang Blog „Im Dialog“ Jahresbericht Broschüren Flyer Betriebsbesichtigungen
FA Lebensmittel	BLL Runder Tisch LM Brüssel Parlamentarischer Abend EP Fachausschüsse	Herkunftsangabe Ampeldeklaration Lebensmittelverschwendung	
AG Lückenindikation	BVL BfR JKI	Rückstandshöchstmengen	
	BLL	Acrylamid 3-MCPD-Esther	
Rohwarenausschüsse Fachgruppensitzungen Seminare	BLE Fachbeirat O/G/K PROFEL EUPPA PPI	Gentechnik Frittierfette Längen-Dicken-Verhältnis	

# LEBENSMITTELRECHT

**POSITION SEIT 27.02.2015**      **ZUR VERPFLICHTENDEN HERKUNFTSANGABE BEI PRIMÄREN ZUTATEN**

Der BOGK unterstützt die Regelung in der Lebensmittelinformationsverordnung (Verordnung EU Nr. 1169/2011), dass eine verpflichtende Angabe der Herkunft in Fällen gefordert wird, bei denen ohne diese Angabe eine Irreführung der Verbraucher möglich wäre. Ansonsten soll es bei allen übrigen Erzeugnissen bei der Möglichkeit der freiwilligen Herkunftskennzeichnung bleiben.

**POSITION SEIT 17.08.2008**      **KLARE ABSAGE AN DIE AMPELDEKLARATION**

Einer diskriminierenden „Ampeldeklaration“ erklärt der BOGK eine klare Absage. Dies obwohl der weitaus größte Teil unserer Produkte mit einem „grünen Punkt“ versehen werden würde, weil Obst-, Gemüse- und Kartoffelprodukte per se zu den bekanntermaßen gesunden Erzeugnissen zählen. Die Hersteller von Obst-, Gemüse- und Kartoffelerzeugnissen sind sich der Verantwortung gegenüber dem Verbraucher bewusst und nehmen diese in vollem Umfang wahr. Wir erwarten von der Politik die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Verbraucher ebenfalls eigenverantwortlich handeln und entscheiden kann.

**AKTUELLER STANDPUNKT**      **ANGABE VON BALLASTSTOFFEN UNTER UMSTÄNDEN SINNVOLL**

Ballaststoffe sind ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Ernährung. Deshalb ist der Verband der Auffassung, dass zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Nährwertangaben „big 7“ (Energie, Fett, davon gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, davon Zucker, Eiweiß, Salz) auch jedenfalls dann Ballaststoffe angegeben werden sollen, wenn das Erzeugnis mindestens 3 g Ballaststoffe pro 100 g verzehrfertigem Erzeugnis enthält.

**AKTUELLER STANDPUNKT**      **JA ZUR ANGABE VON VERZEHREINHEITEN UND PORTIONEN**

Der Verband bejaht freiwillige Nährwertangaben auf den Etiketten bezogen auf die jeweilige Verzehreinheit bzw. Portion in folgenden Fällen:

- Bei Erzeugnissen, die industriell hergestellte Verzehreinheiten enthalten (z.B. TK-Reibekuchen), Nährwertangaben bezogen auf eine Verzehreinheit.

- Bei Erzeugnissen mit einer Ergiebigkeitsregelung (z. B. Kartoffelpüree), Nährwertangaben bezogen auf eine Verzehrseinheit.
- Bei Erzeugnissen mit Angaben, für wie viele Personen das Erzeugnis bestimmt ist (z. B. Bratkartoffeln 400 g für zwei Personen), Nährwertangaben bezogen auf eine Portion.

## **SINNVOLLE KENNZEICHNUNG VON AUSSENVERPACKUNGEN**

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

Der Verband empfiehlt auf Basis von Art. 8 Nr. 7 letzter Satz LMIV die verpflichtenden Kennzeichnungselemente auf der Außenverpackung lediglich auf einem vollumschlossenen Umkarton vorzunehmen, nicht jedoch bei einem offenen Tray, welches als bloßes Transporthilfsmittel/Verpackungshilfsmittel einzustufen ist:

- Bezeichnung des Lebensmittels
- MHD/Verbrauchsdatum
- Aufbewahrungs-/Verwendungshinweis
- Name oder Firma und Anschrift des Unternehmens

## **ZEITGEMÄSSE DEFINITION VON WALDFRÜCHTEN**

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

Der Verband vertritt die Auffassung, dass die Verkehrsbezeichnung Waldfrüchte (z. B. bei einer Mehrfrucht-Konfitüre Extra) für diejenigen Früchte Verwendung finden darf, die typischerweise im Wald wachsen (z. B. Heidelbeeren). Nicht notwendig ist, dass die so ausgelobten Früchte auch tatsächlich im Wald geerntet worden sind.

## **BOGK-EINSATZ GEGEN LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG**

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

Der Verband vertritt die Auffassung, dass der Verbraucher bei Berücksichtigung der „BOGK-Verbraucher-Checkliste“ seine persönliche Lebensmittelverschwendung erheblich reduzieren kann.

# KONTAMINANTEN

**POSITION** **ERFOLGREICHE ACRYLAMID-MINIMIERUNG DER**  
**SEIT 05.05.2009** **KARTOFFELVERARBEITENDEN INDUSTRIE SEIT 2002**

Der BOGK hat sich in Brüssel erfolgreich dafür eingesetzt, dass für Kartoffelverarbeitungsprodukte auch weiterhin keine Höchstwerte auf EU- Ebene geschaffen werden. Die jetzt verabschiedeten sogenannten Richtwerte entsprechen denen des vom BOGK über 12 Jahre hinweg in Deutschland erfolgreich praktizierten Minimierungs- und Signalwertkonzepts. Alle Unternehmen müssen den sogenannten *Code of Practice* von FoodDrink- Europe bezüglich der Eigenkontrolle und Minimierungsmaßnahmen kennen und aktiv umsetzen. Gleichzeitig hat der europäische Verband der kartoffel- verarbeitenden Industrie EUPPA einen weiteren *Code of Practice* und entsprechende Richtlinien hierzu als Hilfestellung verabschiedet.

**POSITION** **3-MCPD FETTSÄUREESTER IN LEBENSMITTELN**  
**SEIT 21.04.2009**

Der BOGK unterstützt die Forderung nach einer intensiven, international abgestimmten Forschung zur schnellen und vollständigen Aufklärung der Hintergründe des Auftretens von 3-MCPD-Estern sowie zu ihrer gesundheitlichen Bewertung. Die kartoffelverarbeitende Industrie wird auch weiterhin in Zusammenarbeit mit dem europäischen Verband der Kartoffelverarbeiter (UEITP) in Brüssel alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um ihren Beitrag zur Aufklärung der offenen wissenschaftlichen Fragen zu 3-MCPD-Fettsäureestern zu liefern.

**AKTUELLER** **HARMONISIERTE WERTE FÜR CHLORAT UND PERCHLORAT**  
**STANDPUNKT** **AUF EU-EBENE**

Der BOGK steht im engen Dialog mit den Bundesbehörden, weiteren Verbänden und Dachverbänden um eine einheitliche EU-weite Harmonisierung mit angemessenen Höchstwerten für Chlorat/Perchlorat zu erreichen. Der Verband empfiehlt die klare Distanzierung vom z. Zt. noch immer geltenden Pflanzenschutzmittelhöchstwert von 0,01 mg/kg. Chlorat wird nicht bewusst als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, sondern ergibt sich überwiegend aus der Behandlung mit Wasser, Trinkwasser bzw. Waschwasser von Lebensmitteln. Auch die Desinfektion scheint eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Der BOGK fordert deshalb die Aufnahme eines allgemeinen EU-weiten Chloratrichtwertes im Rahmen einer Kontaminantengesetzgebung bzw. einer eigenen gesetzlichen Regelung.

Kartoffel, enthalten von Natur aus Alkaloide, natürliche Abwehrstoffe der Pflanze. Alkaloide treten vermehrt bei ergrüntem Knollen in der Schale wie auch in der Kartoffelknolle selbst auf.

## **AKTUELLER STANDPUNKT**

Dieser Aspekt ist durch Überlieferung dem Verbraucher bekannt; ergrünte Stellen sollen nicht verzehrt werden. Der BÖGK fordert daher eine Versachlichung der Diskussion um mögliche Gefahren zu Alkaloiden in Kartoffeln. Ausgehend von der Züchtung der Kartoffel haben heute verwendete Kartoffelsorten generell einen geringeren Alkaloidgehalt. Ferner werden schon beim Anbau der Kartoffel seitens der verarbeitenden Industrie durch Vertragsanbau, Zertifizierung, strenge Sortenauswahl und gute Agrarpraxis zahlreiche Anforderungen gestellt. Bei Anlieferung von Kartoffeln erfolgt in den Verarbeitungsbetrieben eine strenge Eigenkontrolle; grüne Knollen werden ganz ausgeschlossen bzw. nur ein äußerst geringer Teil zugelassen. Im Falle eines überhöhten Anteils an grünen Knollen innerhalb einer Partie wird die gesamte Ware verweigert. Landwirte, aber auch der Handel sollten für eine sachgemäßere Lagerung, d. h. dunkel, trocken und unter angemessenen Temperaturbedingungen, sorgen.

## **BISPHENOL A: HARMONISIERTE EINHEITLICHE EU-REGELUNG GEFORDERT**

## **AKTUELLER STANDPUNKT**

Bisphenol A ist sehr umfangreich toxikologisch bewertet worden, zuletzt in Frankreich, was durch das Verfassungsgericht in Frankreich wiederum selbst kritisch gesehen wurde. Eine tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (TDI) von 0,05 mg/kg/Körpergewicht/Tag wird von maßgeblichen Risikobewertungsbehörden gegenwärtig als sicherer Schutz der menschlichen Gesundheit angesehen. Die EFSA hatte sich jüngst umfangreich zu Bisphenol A geäußert und darauf hingewiesen, dass keine akute Gesundheitsgefährdung durch Bisphenol A zu erwarten ist.

Der Bisphenol-A-Gehalt in Obst- und Gemüsekonserven ist generell gering, durch ihn wird der TDI-Wert bei weitem nicht ausgeschöpft. Auch in Kunststoffbedarfsgegenständen gelten spezifische Migrationslimits, sie werden im ungünstigsten Fall nur zu etwa 10 % ausgeschöpft. Der BÖGK weist darauf hin, dass Obst- und Gemüsekonserven insofern hinsichtlich des Übergangs von Bisphenol A aus der Verpackung auf das Lebensmittel sicher sind und keine Gefahr für die Gesundheit und den Verbraucher darstellen.

# PFLANZENSCHUTZ

**POSITION  
SEIT 30.06.2008**

## **GEMEINSCHAFTLICHE STELLUNGNAHME DER VERBÄNDE DER DEUTSCHEN KARTOFFELWIRTSCHAFT ZUR ÜBER- ARBEITUNG DER EUROPÄISCHEN PFLANZENSCHUTZ- MITTELGESETZGEBUNG**

Die Verbände der deutschen Kartoffelwirtschaft haben eine gemeinsame Stellungnahme zur Überarbeitung der europäischen Pflanzenschutzmittelgesetzgebung verabschiedet. Darin führen sie aus: Pflanzenschutzmittel sind essentielle Betriebsmittel der Landbewirtschaftung. Sie haben es der heutigen Landwirtschaft gemeinsam mit dem züchterischen Fortschritt und einer ständigen Optimierung der Produktionsmethoden ermöglicht, mehr Menschen als je zuvor von einem Hektar zu ernähren.

**AKTUELLER  
STANDPUNKT**

## **ZUM NATIONALEN AKTIONSPLAN ZUR NACHHALTIGEN ANWENDUNG VON PFLANZENSCHUTZMITTELN**

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat das Ziel, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren. Hierbei geht er im wesentlichen vom Nachhaltigkeitsaspekt aus. Der BOGK bzw. die im BOGK etablierte Arbeitsgruppen Pflanzenschutz/Lückenindikation hält bei der Erarbeitung von Leitlinien für den BOGK eine enge Kooperation mit der UNIKA, die federführend mit den Behörden an den Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau arbeitet.

Leider werden insbesondere vom Handel bzw. von Kunden der verarbeitenden Industrie immer noch in Verträgen zu Warenlieferung niedrige Höchstwerte für Pflanzenschutzmittel bzw. weniger Pflanzenschutzmittel selbst gefordert. Der BOGK sieht hier eine gefährliche Abweichung von den administrativ vorgegebenen Werten, die selbst durch Wissenschaftler sorgfältig vorgeprüft sind. Grenz- bzw. Höchstwerte sind im übrigen nicht rein gesundheitsbezogen, sondern sind erst allgemeine Richtwerte an denen sich Behörden und Verbraucher orientieren können. Der BOGK fordert daher den weiteren Dialog mit Behörden, Handel und Verbraucherschutzorganisationen, damit das Thema sicherer Pflanzenschutz ausreichend und sachgerecht erörtert werden kann.

# FACHGRUPPEN

## **POSITION DER KARTOFFELVERARBEITENDEN INDUSTRIE ZUR GENTECHNIK**

**POSITION  
SEIT 05.05.2015**

Die kartoffelverarbeitende Industrie sieht unter den jetzigen Rahmenbedingungen keine Notwendigkeit zur Verwendung von gentechnisch veränderten Kartoffeln für die Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln. Im Falle der Zulassung einer gentechnisch veränderten Kartoffelsorte beurteilt der BOGK das Risiko von Vermischungen mit konventionellen Kartoffeln in der Pflanzgut- und Konsumwarenerzeugung als nicht beherrschbar. Aus diesen Gründen befürwortet die kartoffelverarbeitende Industrie im BOGK ein Verbot für den Anbau von gentechnisch veränderten Kartoffelsorten.

## **BOGK FORDERT BEACHTUNG DES OPTIMALEN LÄNGEN-DICKEN-VERHÄLTNISSSES BEI EINLEGEGERUKEN**

**POSITION  
SEIT 14.01.2009**

Ein ungenügendes Längen-Dicken-Verhältnis von Einlegegurken führt zu erhöhten Kosten in der Verarbeitung und geht zu Lasten der Qualität der Erzeugnisse. Der BOGK schlägt daher konkrete Maßnahmen zur Verbesserung dieses Qualitätsaspekts vor. Angesprochen sind hierbei Saatgutzüchter, Landwirte, Händler und die Konservenindustrie selbst. Die Einhaltung der Leitsätze für Gurkenerzeugnisse und damit die marktgerechte Produktion erfordern die Anlieferung von Rohwaren mit genau definierten Eigenschaften. Hierzu zählt insbesondere das Verhältnis von Länge zu Dicke einer Einlegegurke. Es gibt ein optimales Längen-Dicken-Verhältnis mit einer relativ geringen Variationsbreite. Üblich sind Werte von Länge zu Dicke zwischen 2,8 und 3,2.

## **ANISIDINZAHL ALS BEURTEILUNGSKRITERIUM FÜR FRITTIERFETTE NICHT GEEIGNET**

**POSITION  
SEIT 05.05.2008**

Der Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie weist darauf hin, dass nach Ansicht der im Verband vertretenen Wissenschaftler und Experten in der kartoffelverarbeitenden Industrie die sogenannte Anisidinzahl als mögliches Beurteilungskriterium für die Qualität von Fetten mangels festgelegter Richt- und Grenzwerte nicht zur Beurteilung von gebrauchten Frittierfetten geeignet ist.

Die Arbeit des BOGK basiert insbesondere auf folgenden Säulen:

## 01 INFORMATION

Schnelle und direkte Information der Mitglieder über neue politische Entwicklungen.

## 02 UNTERSTÜTZUNG

Beratung und aktive Unterstützung bei relevanten produktbezogenen Fragen – z. B. beim Check der Möglichkeiten zur Exportförderung oder bei der Koordination der Beantragung von Fördermitteln für den Export.

## 03 MARKTBEOBACHTUNG

Sammlung, Auswertung und Erstellung von branchenrelevanten Statistiken und Zahlenmaterial.

## 04 KOMMUNIKATION

Pflege eines offenen (Mitglieder-)Dialogs zu politischen Themen.

## 05 LOBBYING

Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik.

## 06 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Aktive Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die vom BOGK repräsentierten Lebensmittelbereiche.